

Presseinformation

Hersteller sollen rückwirkend 50 Millionen Euro Kopierabgaben zahlen

- Mehr als 100 Euro Abgaben auf 70-Euro-Modelle drohen
- BITKOM: Urteil darf kein Maßstab für künftige Regelung sein

Berlin, 22. Juli 2008

Die Käufer von Multifunktionsdruckern sollen massiv zur Kasse gebeten werden. Der Bundesgerichtshofs (BGH) hat vergangene Woche seine Entscheidungsgründe zu einem Urteil vorgelegt, nach dem Hersteller verpflichtet werden, für alle bis 2001 verkauften Multifunktionsgeräte nachträglich hohe Urheberrechtsabgaben zu zahlen. Betroffen sind Druckermodelle mit Kopier-, Scan- und Faxfunktion. Die Abgaben liegen zwischen 38 und 614 Euro pro Gerät. Insgesamt verlangen die Verwertungsgesellschaften für alle bis einschließlich 2007 verkauften Geräte mehr als 900 Millionen Euro von der Industrie. Auf leistungsfähige Einstiegsgeräte, die heute ab 70 Euro verkauft werden, müsste dann eine zusätzliche Abgabe von 102 Euro gezahlt werden. „Dieses Urteil hat dramatische Folgen für Hersteller und Handel“, sagte BITKOM-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder. „Durch hohe Kopierabgaben auf Multifunktionsgeräte kann der komplette Markt in die Knie gehen.“ Viele Verbraucher könnten sich die in Deutschland künstlich verteuerten Geräte nicht mehr leisten. Auch deutsche Händler werden international benachteiligt, weil viele Kunden dann bei ausländischen Anbietern kaufen.

Die Abgaben werden von der Verwertungsgesellschaft VG Wort gefordert. Sie sollen das legale Kopieren von Texten im privaten Bereich abgelten. Die vom BGH bestätigten Tarife für die preiswerten Multifunktionsgeräte sind genauso hoch wie die Abgaben für reine Kopiergeräte. „Damit werden 70-Euro-Geräte genauso stark belastet wie Hochleistungskopierer für 1000 Euro“, sagte Rohleder. „Bei Multifunktionsgeräten ist die Kopierfunktion aber nur eine von mehreren Produkteigenschaften.“ Multifunktionsgeräte werden in Privathaushalten überwiegend als Drucker eingesetzt.

Aktuell verhandelt BITKOM mit der VG Wort um eine Anpassung der Abgabenhöhe für Multifunktionsgeräte. Hierfür sorgt das neue Urheberrecht, das seit Anfang des

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel. +49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Christian Spahr
Pressesprecher
Telekommunikation & Recht
Tel. +49. 30. 27576-112
Fax +49. 30. 27576-400
c.spahr@bitkom.org

Judith Lammers
Bereichsleiterin Urheberrecht
Tel. +49. 30. 27576-156
Fax +49. 30. 27576-409
j.lammers@bitkom.org

Präsident
Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Presseinformation

Hersteller sollen rückwirkend 50 Millionen Euro

Kopierabgaben zahlen

Seite 2

Jahres in Kraft ist. Danach werden Abgaben nicht vom Gesetzgeber festgelegt, sondern zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Verbänden als Vertreter der Geräteindustrie ausgehandelt. So soll verhindert werden, dass Kopierer-Abgaben, die der Gesetzgeber vor 20 Jahren festgelegt hat, auch heute noch für technisch ähnliche, jedoch völlig anders eingesetzte Geräte gefordert werden. „In den Verhandlungen wollen wir dafür sorgen, dass die Unternehmen schnell Planungssicherheit haben und sich auch Anwender mit schmalem Geldbeutel künftig noch Hightech-Geräte leisten können“, sagte BITKOM-Hauptgeschäftsführer Rohleder.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.100 Unternehmen, davon 850 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.